

Allgemeine Arbeitsschutzanforderungen von Ericsson für Lieferanten

Requirement Specification



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Begriffsbestimmungen	3
3	Managementsystem für Arbeitsschutz (OHS-Managementsystem)	4
4	Spezifische Arbeitsschutzanforderungen von Ericsson für Lieferanten	7
5	Änderungsinformationen	8



1 Einleitung

Bei Ericsson übernehmen wir Verantwortung für alle, die für uns tätig sind. Deswegen möchten wir sicherstellen, dass alle jeden Tag sicher und gesund nach Hause zurückkehren. Wir verpflichten uns, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle zu schaffen. Das gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Personal von Lieferanten und alle, die in unserem Auftrag tätig sind. Unser Ziel ist Target Zero – null arbeitsbedingte Todesfälle und Vorfälle, die Verletzungen und Erkrankungen beinhalten. Target Zero ist eine gemeinsame Verpflichtung, die wir bei Ericsson mit unseren Lieferanten teilen. Diese Verpflichtung gilt für alle, die im Auftrag von Ericsson tätig sind, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten und von deren Subunternehmern.

Ericsson hat einen Verhaltenskodex für alle Lieferanten erstellt, in dem Anforderungen in Bezug auf Managementsysteme, Korruptionsbekämpfung und Geschäftsethik, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitsschutz (Occupational Health and Safety/OHS) sowie Umweltmanagement am Arbeitsplatz festgelegt sind. Der Verhaltenskodex von Ericsson ist auf <http://www.ericsson.com/responsible-sourcing> abrufbar.

Dieses Dokument legt die verbindlichen und vertraglich festgelegten Anforderungen an den Arbeitsschutz (OHS) fest, die Ericsson an alle seine Lieferanten stellt. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe „Lieferant“ oder „Personal des Lieferanten“ umfassen alle Beschäftigten, Auftragnehmer, Subunternehmer und Vertreter des Lieferanten sowie alle anderen Personen, die unter dem Einfluss oder der Kontrolle des Lieferanten stehen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass all diese Personen die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen erfüllen.

Ericsson ist berechtigt, die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen und zu bewerten.

2 Begriffsbestimmungen

Tätigkeiten mit hohem Risiko: Tätigkeiten oder Arbeiten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von Verletzungen oder Erkrankungen, die zu Todesfällen oder schweren Verletzungen des Beschäftigten oder der betroffenen Person führen können, wenn die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen werden. Diese Tätigkeiten sind grundsätzlich gefährliche Arbeitsaufgaben, die ein erhebliches Maß an Konzentration, Aufmerksamkeit oder Kompetenz erfordern. Solche Tätigkeiten umfassen:

- Klettern und Arbeiten in der Höhe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - a. Die Verwendung von Leitern
 - b. Die Verwendung von Hubarbeitsbühnen



c. Anschlagen/Befestigen und manuelles oder mechanisches Heben von Materialien/Ausrüstung

- Führen eines Fahrzeugs
- Arbeiten mit Elektrizität
- Die Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Die Verwendung von Elektrohandgeräten
- Potenzielle Exposition gegenüber hohen Frequenzen & hochfrequenten elektromagnetischen Feldern
- Umgang mit Chemikalien
- Betreten eines beengten Raumes

Vorfall: ein ungeplantes Ereignis oder eine ungeplante Exposition, das/die zu Todesfällen, Verletzungen, Erkrankungen oder Geräte-/Sachschäden geführt hat oder führen kann. Das Ereignis tritt ein, während die betroffene Person bei der Arbeit ist, arbeitsbezogene Tätigkeiten ausführt oder von arbeitsbezogenen Tätigkeiten betroffen ist. (Hierzu gehören auch Ereignisse, zu denen es auf dem Arbeitsweg kommt.)

Beinaheunfall: Ein ungeplantes Ereignis, das nicht zu Todesfällen, Verletzungen, Erkrankungen oder Geräte-/Sachschäden geführt hat, jedoch das entsprechende Potenzial hatte.

Risikobeobachtung: Als Gefahren- oder Risikobeobachtung gilt jeder gefährliche Gegenstand, jedes gefährliche Ereignis, Verhalten oder jeder Zustand, der Verletzungen, Krankheiten oder Sachschäden verursachen kann.

Befugnis zur Arbeitsunterbrechung: Das Personal des Lieferanten oder andere vom Lieferanten beauftragte Personen unterbrechen eine Arbeitssituation oder greifen anderweitig herein, wenn sie der Auffassung sind, dass für sie oder Dritte eine unmittelbare Lebens-, Verletzungs- oder Krankheitsgefahr besteht.

3

Managementsystem für Arbeitsschutz (OHS- Managementsystem)

Der Lieferant muss über ein Managementsystem für Arbeitsschutz (OHS-
Managementsystem) verfügen, das mindestens die folgenden Elemente umfasst. Der Lieferant stellt außerdem sicher, dass Ressourcen, darunter kompetente Arbeitsschutzbeauftragte (OHS-Beauftragte), zur Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Managementsystems für Arbeitsschutz (OHS-Managementsystems) zur Verfügung stehen.

- **Arbeitsschutzrichtlinie (OHS-Richtlinie)**

Der Lieferant muss über eine Arbeitsschutzrichtlinie (OHS-Richtlinie) verfügen. Die Richtlinie muss der Art und dem Umfang der



Arbeitsschutzrisiken (OHS-Risiken) des Lieferanten entsprechen und eine Verpflichtung zur Prävention von Verletzungen und Erkrankungen und zur kontinuierlichen Verbesserung enthalten.

- **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Anforderungen von Ericsson**

Der Lieferant hat alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Anforderungen von Ericsson einzuhalten. Der Lieferant muss über ein Verfahren verfügen, um die Einhaltung gesetzlicher und von Ericsson festgelegter Anforderungen sicherzustellen und entsprechende Änderungen zu überwachen. Bei Widersprüchen zwischen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen von Ericsson gelten die strengerer Vorschriften.

- **Gefährdungsbeurteilung**

Der Lieferant muss von einem risikobasierten Ansatz ausgehen, der interne und externe Faktoren berücksichtigt, um Vorfällen vorzubeugen, an dem Personal des Lieferanten bzw. im Auftrag von Ericsson tätige Personen beteiligt sind, oder aber andere Personen, die von arbeitsbezogenen Tätigkeiten betroffen sein könnten.

Der Lieferant führt eine Risikobewertung durch, um Gefahren auf der Grundlage der Maßnahmenhierarchie (Beseitigung, Substitution, technische Schutzmaßnahmen, administrative Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu beseitigen oder zu verringern. Darüber hinaus trifft der Lieferant besondere Schutz- und Hilfsmaßnahmen für sein Personal, das berufsbedingten Belastungen ausgesetzt ist, sowie für gefährdete Beschäftigte, wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, Schwangere und stillende Mütter. Die Risikobewertungen sind vor Arbeitsbeginn und vor größeren Änderungen durchzuführen und regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

- **Konsultation und Beteiligung des Personals des Lieferanten**

Für die Entwicklung, Planung, Umsetzung, Leistungsbewertung und kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems für den Arbeitsschutz sowie für die Ermittlung von Gefahren, der Bewertung von Risiken und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen muss der Lieferant ein Verfahren zur Konsultation und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lieferanten und, sofern vorhanden, der Arbeitnehmervertreter des Lieferanten, einrichten.

- **Schulung und Kompetenz**

Der Lieferant hat sein gesamtes Personal angemessen zu schulen und sicherzustellen, dass diese Schulungen vor Beginn der Arbeiten und anschließend regelmäßig stattfinden. Die Schulung umfasst unter anderem die berufsbezogenen Risiken und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lieferanten für die ihnen übertragenen Aufgaben qualifiziert sind.



Darüber hinaus hat der Lieferant sicherzustellen, dass für die Arbeiten nur Personal eingesetzt wird, das für die Arbeit persönlich geeignet ist.

- **Betriebliche Kontrolle**

Tätigkeiten, die mit einem hohen Risiko verbunden sind, müssen vor Beginn der Arbeiten und während der Arbeiten streng kontrolliert werden.

Der Lieferant stellt sicher, dass dem Personal des Lieferanten kostenlos geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt wird, die den lokalen oder internationalen Standards entspricht. Darüber hinaus muss das Personal des Lieferanten eine angemessene Unterweisung, Schulung und Überwachung im Hinblick auf die korrekte Verwendung der PSA erhalten.

Der Lieferant muss die betrieblichen Arbeitsschutzstandards von Ericsson ([Ericsson OHS Operational Standards](#)) in den folgenden Bereichen einhalten oder übertreffen, sofern für seine Tätigkeiten für Ericsson maßgeblich:

- Klettern und Arbeiten in der Höhe
- Fahr- und Fahrzeugsicherheit
- Arbeiten mit Elektrizität
- Umgang mit Chemikalien
- Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern
- Manuelle Handhabung
- Alleinarbeit
- Betreten von beengten Räumen
- Management von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandschutz
- Umwelt- und Arbeitslärm

Bevor der Lieferant mit den vereinbarten Arbeiten beginnt, muss er die geltenden betrieblichen Arbeitsschutzstandards von Ericsson (Ericsson OHS Operational Standards) ermitteln.

Die betrieblichen Arbeitsschutzstandards von Ericsson (Ericsson OHS Operational Standards) können jederzeit von Ericsson geändert werden. Die Änderungen der betrieblichen Arbeitsschutzstandards von Ericsson (Ericsson OHS Operational Standards) treten zum Veröffentlichungsdatum in Kraft. Dies gilt unabhängig davon, ob sie vor oder nach Vertragsunterzeichnung erstellt werden, sofern mit Ericsson nicht schriftlich anderes vereinbart wird. (Ericsson wird den Lieferanten über alle Überarbeitungen informieren.) Stellt der Lieferant eine Änderung der betrieblichen Arbeitsschutzstandards von Ericsson (Ericsson OHS Operational Standards) fest, die sich auf seine Fähigkeit, die jeweiligen Tätigkeiten zu erbringen, auswirkt, müssen Ericsson und der Lieferant die Methode, die Auswirkungen und den Zeitplan für die Umsetzung dieser Änderung erörtern und vereinbaren.

- **Notfallvorbereitung und -reaktion**



Der Lieferant muss potenzielle Notfallsituationen identifizieren und wissen, wie hierauf zu reagieren ist, indem er entsprechende Notfallpläne erstellt und pflegt. Notfallpläne sind dem betroffenen Personal des Lieferanten zu kommunizieren. Notfallübungen sind gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten. Sofern solche Anforderungen nicht existieren, sind die Übungen mindestens einmal jährlich durchzuführen.

- **Meldung und Management von Vorfällen**

Der Lieferant muss einen Prozess für das Vorfallsmanagement einrichten und pflegen, um Vorfälle zu melden und zu untersuchen sowie Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der Lieferant hat alle Mitarbeiter des Lieferanten dazu anzuhalten, Arbeitsschutzvorfälle, einschließlich Todesfälle, Verletzungen, Erkrankungen, Gefahren, Risiken und Beinaheunfälle, sowie Fälle, in denen die Befugnis zur Arbeitsunterbrechung ausgeübt wird, zu melden.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass Vorfälle, die mit Ericsson im Zusammenhang stehen, an Ericsson gemeldet werden, um die Ursachen zu ermitteln und einer Wiederholung vorzubeugen. Das [Global Incident Reporting Tool \(GIRT\)](#) von Ericsson ist das Tool zur Meldung von Arbeitsschutzvorfällen.

Es ist ein Verfahren einzurichten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Arbeitsunfall hatten oder an einer berufsbedingten Erkrankung leiden, die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.

Einzelheiten zur Befugnis zur Arbeitsunterbrechung finden Sie im Dokument Verfahren zur Ausübung der Befugnis zur Arbeitsunterbrechung für Lieferanten ([Stop Work Authority Process for Suppliers](#)).

- **Programm zur Leistungsmessung und -verbesserung**

Der Lieferant bewertet sein Managementsystem für den Arbeitsschutz, misst die Leistung im Arbeitsschutzbereich und verfügt über ein Verbesserungsprogramm für den Arbeitsschutz, das Ziele und Aktionspläne umfasst.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die relevanten Dokumente auf dem neuesten Stand sind und Aufzeichnungen geführt werden.

4

Spezifische Arbeitsschutzanforderungen von Ericsson für Lieferanten

Die spezifischen Arbeitsschutzanforderungen (OHS-Anforderungen) von Ericsson für Lieferanten sind für alle Lieferanten verbindlich, die bei der Erbringung von Dienstleistungen für Ericsson Tätigkeiten mit hohem Risiko ausführen. Für alle anderen Lieferanten werden sie empfohlen.



Die spezifischen Arbeitsschutzanforderungen von Ericsson für Lieferanten finden Sie auf der Seite [Ericsson Supplier OHS Requirements](#) (Arbeitsschutzanforderungen für Lieferanten von Ericsson).

5 **Änderungsinformationen**

Änderungen seit der letzten überarbeiteten Fassung:

- Aktualisierte Dokumentenstruktur
- Die Anforderungen aus der letzten Fassung wurden weiter präzisiert.
- Neue Anforderungen wurden aufgenommen (Konsultation und Beteiligung des Lieferantenpersonals, betriebliche Kontrolle sowie Notfallvorbereitung und -reaktion)